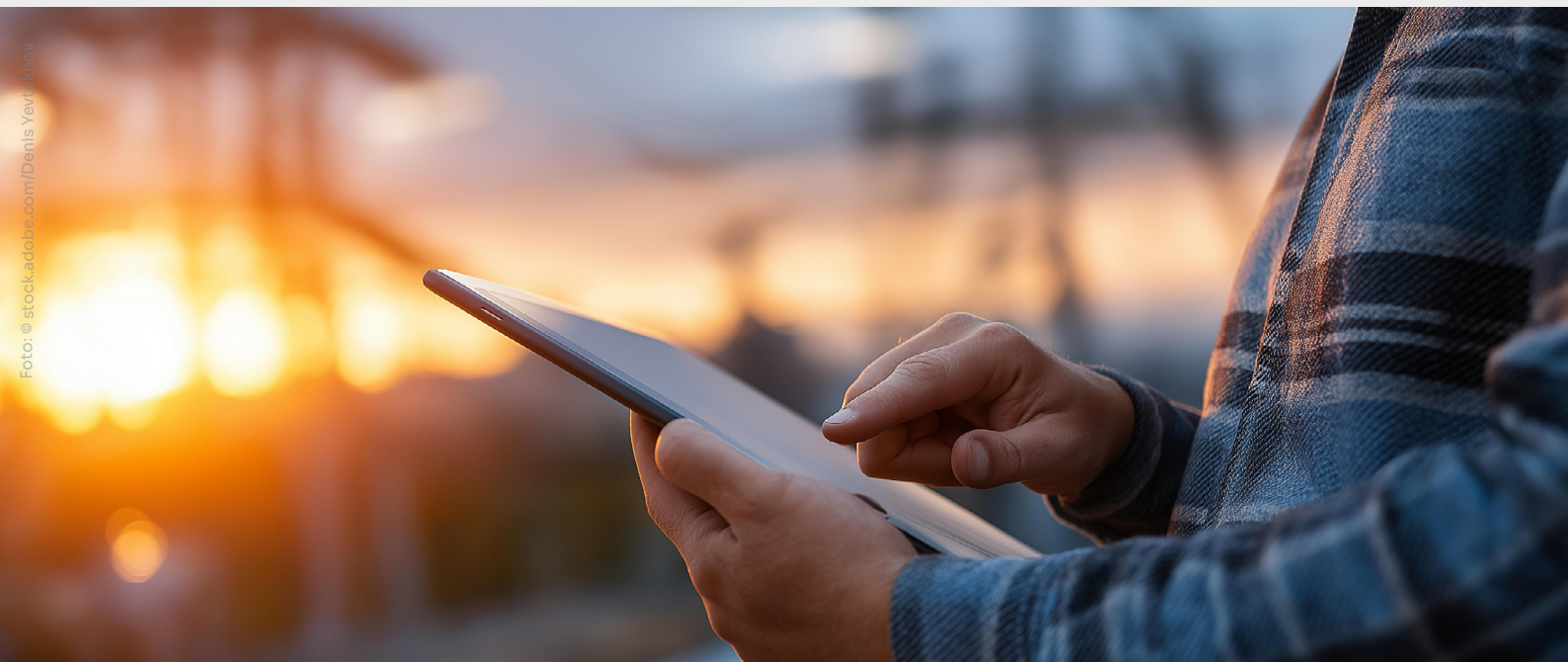




Strompreisdeckel: Jetzt drei Jahre Entlastung sichern

Der Industriestrompreis soll den energieintensiven Mittelstand bei den Stromkosten entlasten. Ziel der Beihilfe ist es, die Großhandelspreise für Strom auf 5 ct/kWh zu begrenzen (sogenannter Zielpreis). Die Entlastung ergibt sich aus der Differenz zwischen diesem Zielpreis und dem Referenzpreis. Der Referenzpreis basiert auf den durchschnittlichen Börsenpreisen für Strom im jeweiligen Entlastungsjahr.

Ab wann kann mein Unternehmen mit der Entlastung planen?

Das Antragsverfahren übernimmt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Das BAFA informiert rechtzeitig vor dem Antrags- und Auszahlungsverfahren Anfang 2027 auf seiner Internetseite. Die Beantragung erfolgt in 2027 rückwirkend für das Gesamtjahr 2026. Auch für die Entlastungsjahre 2027 und 2028 hat die EU die Beihilfe genehmigt.

Welche Unternehmen profitieren vom Industriestrompreis?

Als beihilfeberechtigt gelten die Unternehmen für Produktionsstätten („Abnahmestellen“), die im An-

hang I Teilliste 1 der Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien ([Link zur KUEBLL-Liste; S. 84-86](#)) stehen. Die berechtigten 91 Sektoren, potentiell bundesweit bis zu rund 9.500 Unternehmen, umfassen wesentliche Teile der klassischen energieintensiven Industrien in Deutschland.

- Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- Herstellung von chemischen Erzeugnissen wie Industriegasen
- Glas- und Keramikherstellung
- Metallerzeugung, wie die Herstellung von Schmiede- und Stanzteilen
- Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung
- Nahrungsmittelindustrie
- Zement
- Halbleiterfertigung
- Papierherstellung
- Maschinenbau
- Gewinnung von Steinen und Erden

Weitere Branchen können zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls von dieser Entlastung profitieren, sofern sie eine entsprechend hohe Strom- und Handelsintensität nachweisen.

Ihre Vorteile auf dem Weg zur Strompreisentlastung mit uns an Ihrer Seite

Im ersten Jahr der Zusammenarbeit führen wir einen Online-Workshop zu ökologischen Gegenleistungen (öGI) im Sinne der Förderrichtlinie für Beihilfen für strom- und handelsintensive Unternehmen zur Strompreisentlastung (Industriestrompreis) durch. Damit schaffen wir die Grundlage, um

nach der eigentlichen Antragstellung die erforderlichen öGI-Nachweise umzusetzen. Bei der Antragstellung prüfen wir die Voraussetzungen und holen alle relevanten Informationen sowie Unterlagen bei Ihnen ein. Für Sie entsteht dabei kein zusätzlicher Aufwand. Unsere Projektleitenden stellen den Antrag für Sie frist- und formgerecht.

Kann der VEA prüfen, ob der Industriestrompreis für unser Unternehmen infrage kommt?

Zu all Ihren Stromabnahmestellen, die beitragspflichtig bei uns angemeldet sind, übernehmen wir für Sie nachfolgende Zwischenschritte auf dem Weg zum Industriestrompreis:

Quick-Check

1.

- Branchenzugehörigkeit prüfen
- Entlastungsfähige Strommengen ermitteln
- Zu erwartende Entlastungen prognostizieren

2.

- Stromrechnungen erfassen
- Drittbelieferungsmengen abfragen
- Nachweise zu Energiemanagementsystemen (EMS) und Energieeffizienz prüfen

Das übernehmen wir für Sie:

Wir holen für Sie Informationen wie Netzzugangsbedingungen, Lastgänge sowie weitere Details von Netzbetreibern, Messstellenbetreibern beziehungsweise Energielieferanten ein.

Wir beantragen für Sie den Nachweis über den wirtschaftlichen Schwerpunkt Ihres Unternehmens beim zuständigen Landesamt für Statistik.

Das monatliche Übermitteln von Kopien Ihrer Stromrechnungen koordinieren wir direkt mit Ihrem Lieferanten. Alternativ können Sie unsere Rechnungsanschrift an Ihren Lieferanten weitergeben.

Zum Abschluss reichen wir Ihren Antrag gem. Förderrichtlinie für Beihilfen für strom- und handelsintensive Unternehmen zur Strompreisentlastung (Industriestrompreis) fristgerecht beim BAFA ein. Dazu gehört auch das Registrieren Ihres Unternehmens bei der BAFA sowie das Eingeben Ihrer Daten im BAFA-Portal.

Ihre Vorteile mit unserer Dienstleistung zum Industriestrompreis im Überblick



Fristgerecht und gesetzeskonform

Wir haben alle Fristen im Blick und wissen, wie Ihre Anträge aufbereitet sein müssen. Mit uns machen Sie keine Fehler.



Regulatorisches Wissen

Unsere geschulten Mitarbeitenden kennen die Besonderheiten des komplexen Antragswesens. Verlassen Sie sich auf unser Know-how.



Zeitersparnis

Konzentrieren Sie sich auf Ihr Tagesgeschäft. Wir kümmern uns um Ihren Beihilfeantrag und erinnern Sie an fehlende Unterlagen.



Energiekosten sparen

Nutzen Sie alle Optionen auf Steuerentlastungen, die Ihrem Unternehmen zur Verfügung stehen. Auf diese Weise reduzieren Sie Ihre Energiekosten.

Stand: 4/2026

Der Energieexperte für den Mittelstand

VEA Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V.
Zeißstraße 72, 30519 Hannover

☎ +49 (0) 511 9848 - 0
✉ info@vea.de

www.vea.de

Sie haben Fragen oder möchten mehr über unsere Dienstleistung zum Industriestrompreis erfahren?

Bitte wenden Sie sich an Ihre VEA-Beraterin oder Ihren VEA-Berater.